



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/014/2024
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.03.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort der Sitzung: Rittersaal der Altburg

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Oyrer-Santner
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Dr. Thomas Natschläger
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Gilly Werner	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Peroutka
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	

Brettbacher Gerda, Mag.
Trenker Karin

Amtsleiterin
Schriftführerin

Abwesend - entschuldigt:

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Peroutka Karl	SPÖ

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende lässt an den verstorbenen ehemaligen Bezirkshauptmann Dr. Johann Seiringer gedenken. Der Gemeinderat legt deswegen eine Schweigeminute ein.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2007 unterbricht nun der Vorsitzende die Sitzung für die **Bürgerfragestunde**. Die Vorsprachen der Bürger werden in einer eigenen Verhandlungsschrift protokolliert, die dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt und gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2008 ebenfalls veröffentlicht wird. Der Vorsitzende fährt um 19.19 Uhr mit der Gemeinderatssitzung fort.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Auftragsvergaben
 - 2.1 Wiederkehrende Kamerabefahrung des örtlichen Kanalsystems mit Zonenbericht
 - 2.2 Ausbau DG Kiga; Information über die erfolgte Auftragsvergabe für Innenmöbel
- 3 Finanzwesen
 - 3.1 Feuerwehr-Gebührenordnung

- 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.02.2024
- 3.3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.03.2024
(Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023)
- 3.4 Rechnungsabschluss 2023, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
- 3.5 Rechnungsabschluss 2023; VFI Hagenberg & Co KG
- 3.6 Tarifordnung für Benützerungen
- 4 PV-Freiflächen-Strategie EBF
- 5 Bauwesen
- 5.1 RUF - Regionale Freiraumrichtlinie
- 5.2 Änderung FWP 5.60; Ersatzbau im Grünland; Änderungsbeschluss
- 5.3 Neukundmachung Flächenwidmungsplan 6; neuerliche Beschlussfassung aufgrund inhaltlicher Änderungen
- 5.4 Pühringer, Oberaich 33; Ansuchen auf Wegverlegung
- 5.5 Pühringer, Salzstraße 26; Widmungsansuchen
- 5.6 Änderung des Bebauungsplans ST1; Kranewitter Heimo und Gabriele
- 5.7 Ende des Straßensanierungsprojektes; Umsetzungsbericht
- 6 Vertragswesen
- 6.1 Vertragskündigung der Gemeindeärztin
- 6.2 JKU - Unterbestandsvertrag; Anpassung Bestandzins
- 6.3 Kindergartenbeirat
- 6.4 Werksvertrag Winterdienst; Ansuchen um Vertragsanpassung
- 7 Beschluss des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
- 8 Bebauungsrichtlinie; Kenntnisnahme des Anhangs
- 9 Sommerbetreuung 2024
- 10 Änderung der Zusammensetzung der Gemeindeorgane
- 11 Berichte
- 12 Allfälliges

2 Auftragsvergaben

2.1 Wiederkehrende Kamerabefahrung des örtlichen Kanalsystems mit Zonenbericht

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 15.3.2023 teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die am 21.12.2022 von FHCE Ziviltechniker GmbH urgierte Fristverlängerung der wiederkehrenden Kanalinspektion – Zonenbericht bis längstens 19.08.2024 genehmigt wird (AUWR-2014-201457/10-Sg/R).

Der Auftrag für die Aktualisierung des vorliegenden LIS (Leitungsinformationssystem) wurde im September 2023 per Gemeindevorstandsbeschluss an die Fa. FHCE beschlossen (Auftragsvolumen: € 51.999,50 netto). Die Kamerabefahrung ist jedoch durch Fremdleistung zu erbringen (Kostenschätzung: rund € 105.000,--). Hierzu wurde die Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 28.2.2024, 10 Uhr.

Das Angebotsprotokoll und der Vergabevorschlag wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund des gesamten Auftragsvolumens wird um Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die erforderliche Auftragsvergabe der Kamerabefahrung ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben gem. Ausschreibung (im nicht offenen Verfahren und beschränkt) und den Vergabevorschlag der Fa. FHCE Ziviltechniker GmbH an die Fa. Zaussinger, Wartberg, mit einem Auftragswert von € 89.653,42 netto (Gesamtnettoauftrag € 141.651,92 davon FHCE € 51.999,50 und Zaussinger € 89.652,42).

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vergabevorschlag und Anbotsöffnungsprotokoll

2.2 Ausbau DG Kiga; Information über die erfolgte Auftragsvergabe für Innenmöbel

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Dezember 2023 die Auftragsvergabe von Innenmöbel mit einer Auftragssumme von max. 35.000 Euro netto an den Billigstbieter vergeben. Nach erfolgter Ausschreibung erging der Zuschlag an die Fa. Steiner Möbel GmbH mit einem Netto-Auftragswert in der Höhe von € 33.948,80 aufgrund der Expertise des Architekturbüros Schneider Lengauer Pühringer ZT GmbH (E-Mail zum Vergabevorschlag vom 23.1.2024, Arch. DI Max Schmid). Dieses empfahl aufgrund der geringen Differenz (€ 41,33 zum Billigstbieter **nach** Skontoabzug) und der doch merklich höheren Qualität (Vollholzmöbel) den Bestbieter zu beauftragen.

Folgende Angebote lagen vor: Fa. Schorn (€ 32.889,00), Fa. Resch (€ 34.247,42) und Fa. Schmiderer & Schendl (€ 38.460,08 ohne Küche) vor.

Um Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die Fa. Steiner Möbel GmbH mit einem Auftragswert von € 33.948,80 als Bestbieter aufgrund dem Preis-Leistungsverhältnis wird ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Steiner Möbel GmbH mit einem Auftragswert von € 33.948,80 auf Basis des Vergabevorschlages von Schneider Lengauer Pühringer ZT GmbH vom 23.1.2024.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vergabevorschlag

3 Finanzwesen

3.1 Feuerwehr-Gebührenordnung

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 30.1.2024 (IKD-2017-257276/11-Ram) teilte das Land Oö mit, dass die im Dezember beschlossene und kundgemachte Verordnung zur FF Gebührenordnung nicht am 1. Jänner sondern erst am 3. Jänner in Kraft hätte treten können. Aufgrund dieses Umstandes wurde im Zuge der Verordnungsprüfung die Verordnung als nicht rechtswirksam qualifiziert. Zwischenzeitlich wurde von der IKD mit Schreiben vom 20.1.2024 (IKD-2017-454025/40-Ram) die Musterverordnungen zu den Feuerwehrgebühren neu übermittelt. Es wird seitens der IKD

empfohlen eine Neuerlassung der Verordnung auf Basis der Musterverordnung neu unverzüglich neu zu erlassen.

Der Verordnungsprüfung ist eine Kostendeckungserklärung beizulegen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Gebührenordnung der FF Hagenberg wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Gebührenordnung, Kundmachung, Kostendeckungsanalyse

3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.02.2024

Obmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.02.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er merkt an, dass die Prüferin der BH sehr akribisch geprüft hat. In Summe stellte sie fest, dass die Marktgemeinde die Arbeit im Finanzwesen sehr gut erledigt und dafür bedankt er sich.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.02.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.03.2024 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023)

Obmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.03.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er bedankt sich beim Kassenführer für seine gute Arbeit.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.4 Rechnungsabschluss 2023, Marktgemeinde Hagenberg i.M.

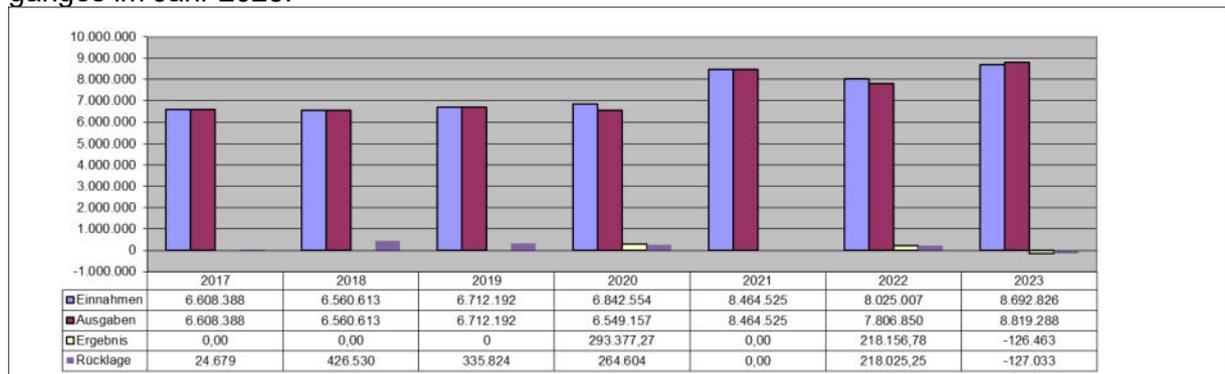
Der Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 05.03.2024 überprüft (siehe Prüfbericht). Der Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit vom 28. Februar 2024 bis 15. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2023 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2023	Auszahlungen VA 2023	Einzahlungen RA 2023	Auszahlungen RA 2023
operative Gebarung	8.414.400,00	8.519.600,00	9.549.875,56	9.012.686,400
investive Gebarung	927.300,00	1.328.800,00	741.632,56	1.258.348,74
Finanzierungstätigkeit	0,00	166.900,00	0,00	166.885,31
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.733.321,17	1.757.493,03
Zwischensumme	9.341.700,00	10.015.300,00	12.024.829,29	12.195.413,48
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	1.240.800,00	1.705.600,00	1.598.682,46	1.618.632,07
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.733.321,17	1.757.493,03
Summe	8.100.900,00	8.309.700,00	8.692.825,66	8.819.288,38
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	- 208.800,00		- 126.462,72	

Die nachstehende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jahre 2017 – 2023. Ab dem Jahr 2020 gilt jedoch die VRV 2015. Es sind daher ab dem Jahr 2020 die Vorjahre nicht mehr eins zu eins vergleichbar. Diese Übersicht veranschaulicht die Höhe der Zuführungen an die Haushaltsrücklage der vergangenen Jahre bzw. die Entnahme aufgrund des Abganges im Jahr 2023.



Es wurde für das Jahr 2023 nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit (€ 569,92) ein bereinigter Abgang in Höhe von € 127.032,64 errechnet.

Von der Haushaltsrücklage wurde dieses bereinigte Ergebnis in Höhe von € 127.032,64 entnommen.

Ebenfalls wurden Innere Darlehen in der Gesamthöhe von € 103.675,25 von der Haushaltsrücklage entnommen (Siehe Anlage 6b) bzw. Nachweis über Innere Darlehen.

Zuführungen aus Betriebsüberschüssen im Rechnungsjahr 2023:

Abfallwesen	€ 28.193,12
Wasserversorgung	€ 79.038,30
Abwasserbeseitigung	€ 128.614,03
Gesamtsumme	€ 235.845,45

Ein Teil der Rücklagen in Höhe von € 135.661,67 wurde auf div. Rücklagen zugeführt. Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass Ansparungen für die Erweiterungen der Hochbehälteranlagen im Wasserversorgungsbereich als auch für das Leitungsinformationssystem im Abwasserbereich getroffen worden sind. Der Restbetrag in Höhe von € 100.183,78 wurde auf diverse Investive Vorhaben zugeführt.

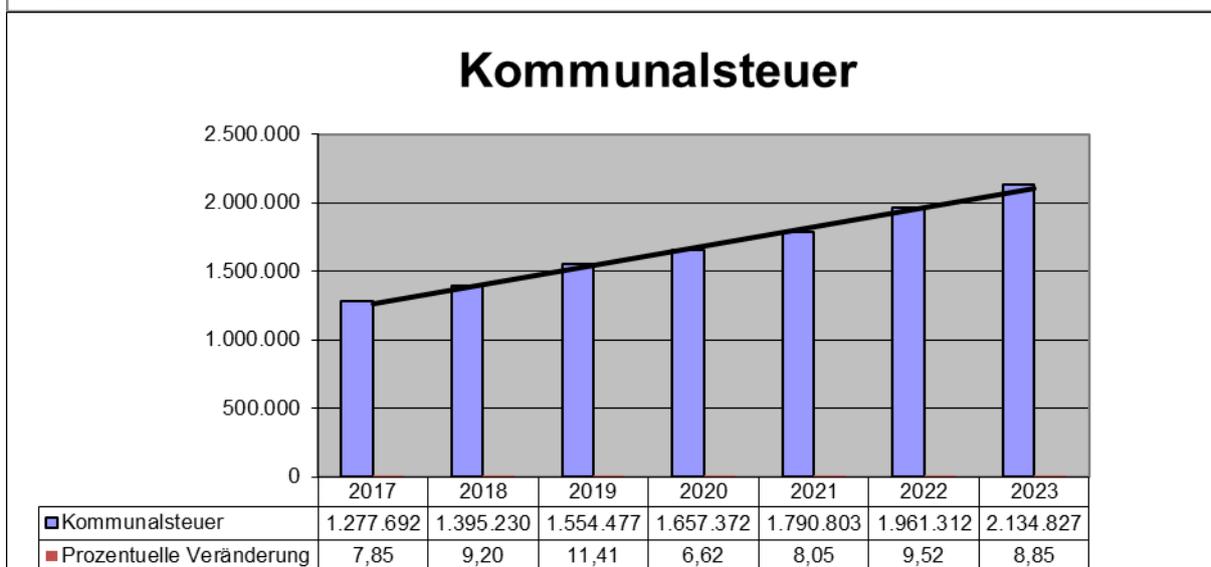
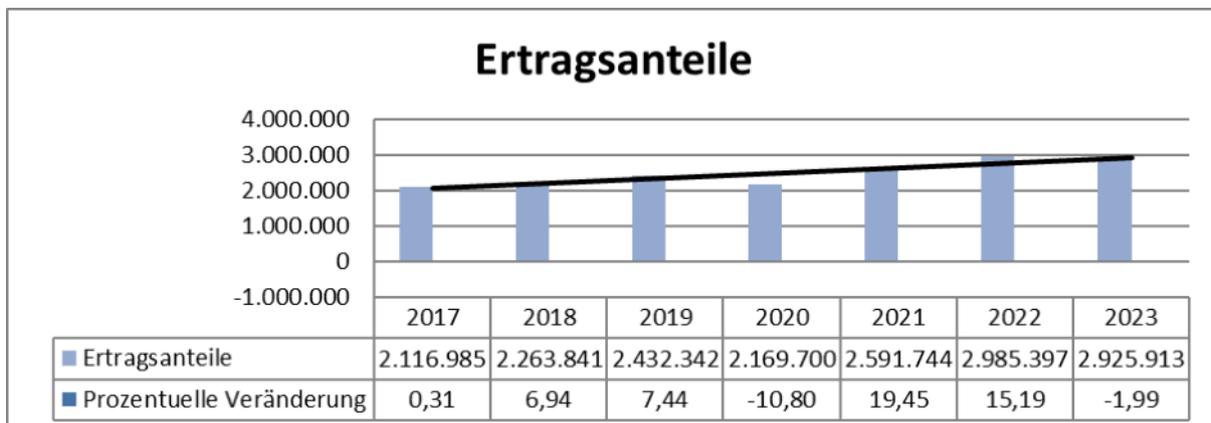
Die nachstehende Übersicht gibt diesbezüglich einen genaueren Überblick:

Betriebsüberschuss	Gesamt	Rücklage	Investive Vorhaben	Zuführung
Abfallwesen	28.193,12	28.193,12		
Wasserversorgung	79.038,30	37.408,85		
			Abschn. 850002 WVA BA 11 Sanierungen	19.088,35
			Abschn. 850003 WVA- Geräte für Bauhof	22.541,10
Abwasserbeseitigung	128.614,03	70.059,70		
			Abschn. 851111 Kanalsanierung ABA 17	58.554,33
Zwischensumme		135.661,67		100.183,78
	235.845,45		235.845,45	

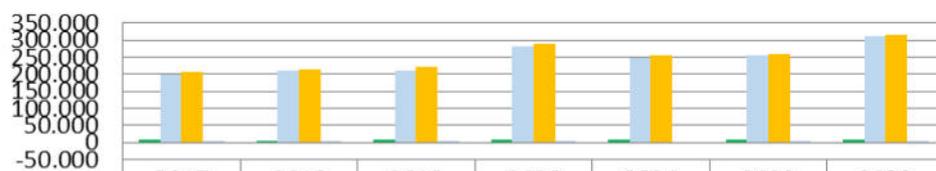
Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2023 Einzahlungen	VA 2023 Auszahlungen	RA 2023 Einzahlungen	RA 2023 Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	517.600,00	1.511.300,00	508.698,14	1.499.157,63
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.400,00	137.400,00	11.326,96	116.485,89
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	498.800,00	2.003.200,00	575.150,97	2.112.702,54
3	Kunst, Kultur	3.600,00	153.200,00	3.432,00	161.272,24

	und Kultus				
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	100,00	1.109.100,00	46,00	1.103.390,55
5	Gesundheit	208.800,00	1.201.300,00	179.173,64	1.219.340,54
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	791.500,00	1.024.800,00	859.484,04	1.005.327,50
7	Wirtschafts-förde-rungen	1.200,00	58.900,00	0,00	73.323,10
8	Dienstleistungen	1.813.600,00	2.063.100,00	2.501.499,63	1.969.579,02
9	Finanzwirtschaft	5.494.100,00	753.000,00	5.652.696,74	1.177.341,44
	Summe	9.341.700,00	10.015.300,00	10.291.508,12	10.437.920,45
	Differenz		-673.600,00		-146.412,33

Im Finanzierungshaushalt übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 146.412,33 €. Dies ist gegenüber dem Voranschlag 2023 eine Verbesserung um 527.187,67 €.

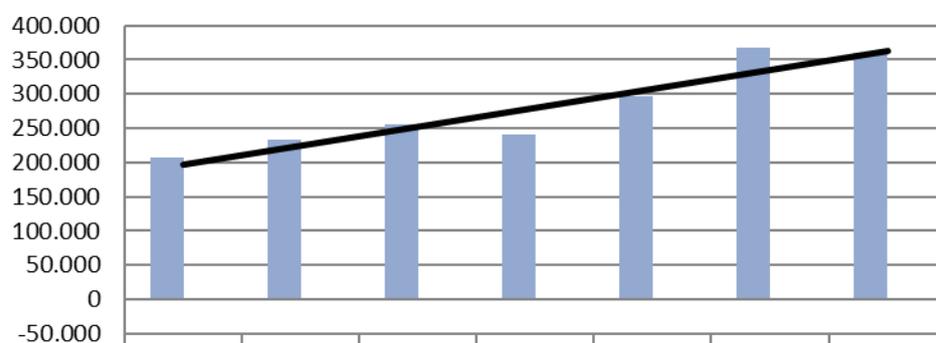


Grundsteuer



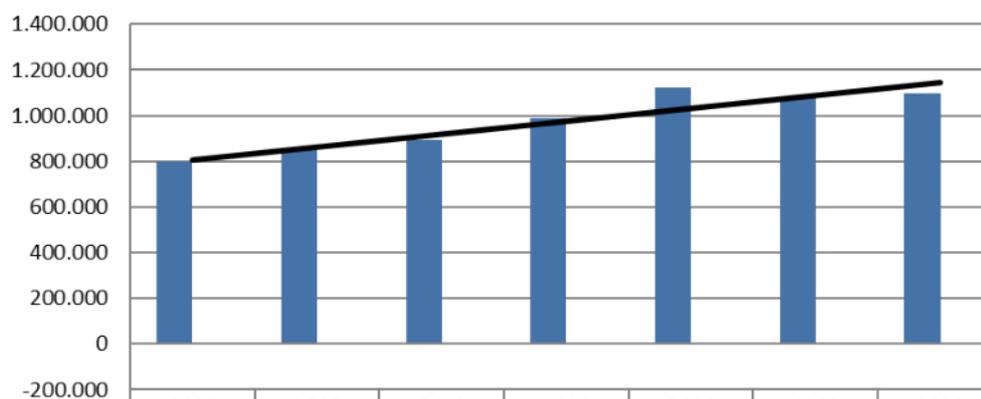
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
■ Grundsteuer A	6.106	5.317	9.103	5.861	6.112	6.512	5.956
■ Grundsteuer B	199.167	209.324	210.999	281.828	247.503	253.779	309.443
■ Grundsteuer Gesamt	205.273	214.642	220.103	287.688	253.614	260.291	315.400
■ Prozentuelle Veränderung	8,21	4,56	2,54	30,71	-11,84	2,63	21,17

Landesumlage

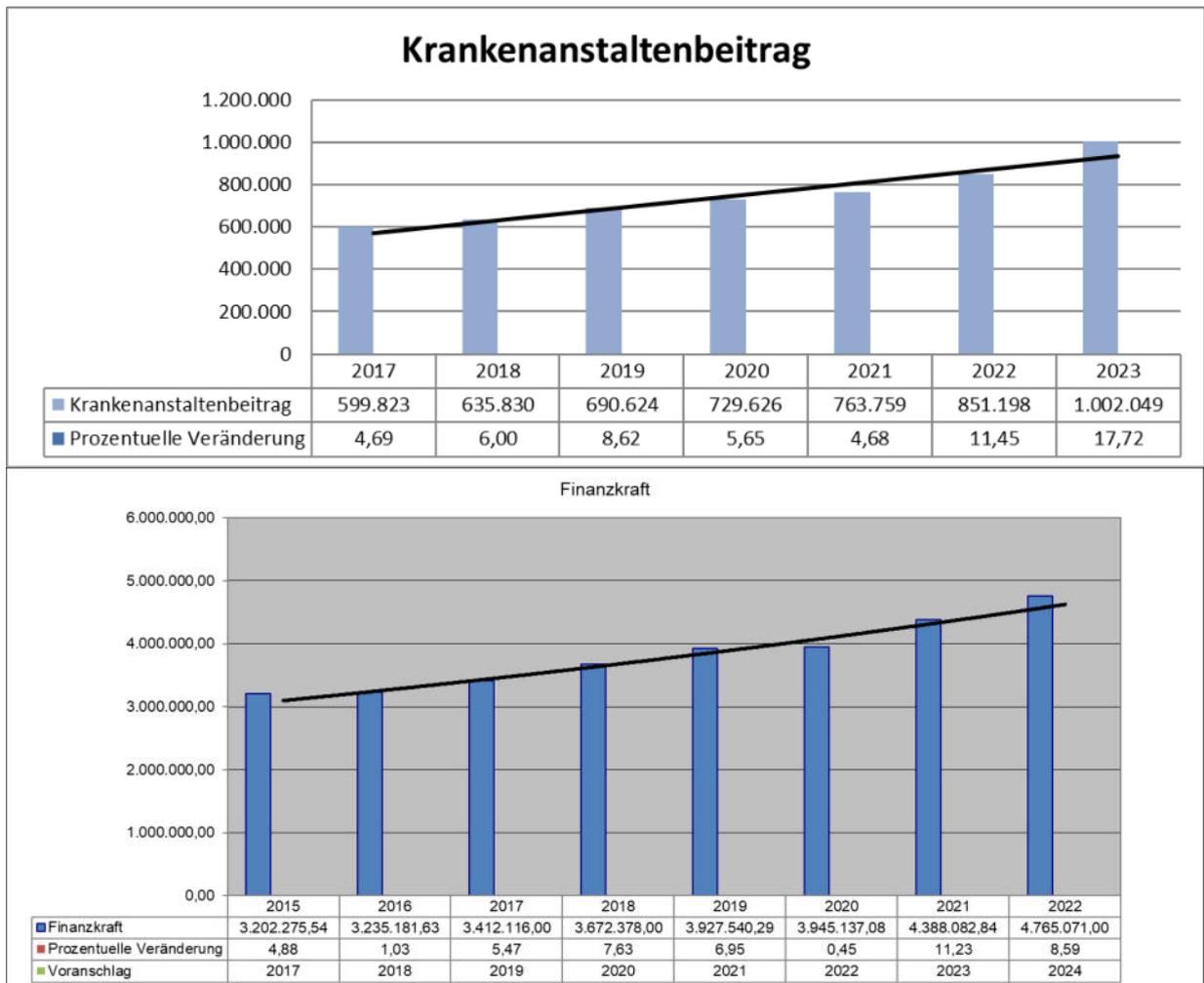


	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
■ Landesumlage	206.698	233.198	256.336	240.295	297.405	367.688	360.821
■ Prozentuelle Veränderung	0,71	12,82	9,92	-6,26	23,77	23,63	-1,87

SHV-Umlage



	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
■ SHV-Verbandsumlage	800.569	847.618	893.974	987.870	1.123.300	1.082.940	1.097.020,68
■ Prozentuelle Veränderung	-3,25	5,88	5,47	10,50	13,71	-3,59	1,30



Für die Berechnung der Finanzkraft für das jeweilige Finanzjahr wird die Finanzkraft von vor zwei Jahren herangezogen.

Die Finanzkraft aus 2021 ist maßgeblich für die Berechnungen für das Jahr 2023 heranzuziehen. Im Jahr 2023 ist eine sehr hohe Steigerung der Finanzkraft von 11,23 Prozent zu verzeichnen.

In den vorjährigen Finanzjahren waren jeweils geringere Zuwächse bei der Finanzkraft zu verzeichnen. Erst für das Finanzjahr 2023 und 2024 wird wieder eine dramatische Erhöhung der Finanzkraft ausgewiesen, die sich auf die Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Umlage auswirken werden.

Ergebnishaushalt		
	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge	9.013.400,00	10.239.028,68
Summe Aufwände	9.543.500,00	10.080.990,15
Nettoergebnis (Saldo 0)	-530.100,00	+158.038,53
Entnahme von Haushaltsrücklagen	864.400,00	778.312,36
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	190.800,00	735.575,28
Nettoergebnis (Saldo 00)	143.500,00	200.775,61

Das Nettoergebnis weist vor Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen ein positives Ergebnis von 158.038,53 € auf. Auch nach Berücksichtigung der Rücklagen wurde das Nettoergebnis (Saldo 00) nochmals um 42.737,08 € gesteigert. Somit gibt es ein Nettoergebnis (Saldo 00) von 200.775,61 €.

Betriebsüberschüsse bei Abfallwesen, Wasser und Abwasser wurden aus der operativen Gebarung ausgebucht und entweder einem Investiven Vorhaben oder eine Rücklage zugeführt.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge wurden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

INVESTIVE VORHABEN

In Nachweis der investiven Vorhaben sind sämtliche Vorhaben des Jahres 2023 enthalten.

Gemäß § 75 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darzustellen ist.

Es musste zum Ausgleich bei den nachfolgenden investiven Vorhaben auf ein Inneres Darlehen zurückgegriffen werden.

Abschn. 522005 Schnellladestation Hagenberg (Softwarepark)	23.201,22 €
Abschn. 612005 Straßensanierung Siedlungsstraßen	80.474,03 €

Bei Vorhaben die noch laufende sind und Interessentenbeiträge etc. geleistet worden sind und im Jahr 2024 noch Ausgaben erwartet werden wurden die Überschüsse an die Wasser- bzw. Kanalrücklage ausgebucht und bei Bedarf wieder rückgebucht.

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.566.501,89
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-166.885,31
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2023	1.399.616,58

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2023 insgesamt 48.785,88 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 166.885,31 vorgenommen.

Rücklagevermögen

Die Gemeinde hat derzeit neun Sparbücher mit Rücklagen

- Kanalrücklage
- Wasserrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage gebunden bis 22.12.2025
- Abfallwirtschaftsrücklage ab 2018
- Straßenbaurücklage
- Siedlungserweiterung Anzinger
- Siedlungserweiterung Prommer
- Haushaltsrücklage allgemein (für AO.HH. Vorhaben)
- Rücklage für Bildungseinrichtungen

- KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal
Für die Bundeszuschüsse der KPC (vorm. Kommunalkreditbank AG) wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal neu angelegt. Diese Zuschüsse werden nicht beim jeweiligen Vorhaben passiviert da sonst eine Überfinanzierung des Vorhabens entstehen würde. Die entnommenen Interessentenbeiträge haben das Vorhaben vorfinanziert und wurden bereits passiviert. Diesbezüglich waren auch umfangreiche passive Rechnungsabgrenzungen erforderlich die unter anderem eine Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 erforderlich machten.

- Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal

Für die Betriebsüberschüsse wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal neu angelegt. Die Überschüsse werden ordnungsgemäß ausgebucht und für zukünftige investive Vorhaben (Erweiterung Hochbehälter, Leitungsinformationssystem etc.) angespart.

- Pauschalzuschuss 2023
Der Pauschalzuschuss wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt.

Die Anfangsstände, Zuführungen, Entnahmen und Endstände der einzelnen Rücklagen sind der Anlage 6b zu entnehmen.

Anfangsstand	Zuführungen	Entnahmen	Endstand
2.363.399,10	735.575,28	778.312,36	2.320.662,02

Die angesammelten Rücklagen werden gewinnbringend angelegt. Im Finanzjahr 2023 konnte aufgrund der gegenwärtigen herrschenden Finanzlage beim Zinsertrag erstmalig wieder größere Einnahmen erzielt werden. Dennoch sind die Sollzinsen immer noch auf sehr hohem Stand.

Aus diesem Grunde wurden die KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal unter einem fiktiven Zahlungsweg angelegt. Dies gilt auch für die Betriebsüberschüsse für Wasser und Kanal und für den Pauschalzuschuss 2023. Die Rücklagen liegen auf einem fiktiven Zahlungsweg auf dem Girokonto der Raiffeisenbank.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss ist, dass zur Abdeckung bzw. Vermeidung von Sollzinsen bei anfallen eines Kassenkredites diese genannten Rücklagen zur Vermeidung dessen herangezogen wurden und als innerer Kredit genutzt worden sind.

Die Haushaltsrücklage wurde ebenfalls im Jahr 2023 als innerer Kredit genutzt, um Kassenreditzinsen zu vermeiden.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2023	8.990.810,53
Zuzüglich Vermögenszugang	+8.071.917,66
Abzüglich Vermögensabgang	-7.747.754,20
Abzüglich Abschreibung AfA	-954.505,89
Zuzüglich Passivierung AfA	+624.244,20
Wertaufholung	-
Anlagevermögensstand per 31.12.2023	8.984.712,30

Gesamtvermögenstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	29.420.135,17	29.710.288,05	+290.152,88
Kurzfristiges Vermögen	2.655.948,35	2.484.397,83	-171.550,52
Summe Aktiva	32.076.083,52	32.194.685,88	+118.602,36

PASSIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Nettovermögen	12.503.163,03	12.660.987,36	+157.824,33
Sonderposten Investitionszuschüsse	17.240.761,51	17.452.825,99	+212.064,48
Langfristige Fremdmittel	1.787.469,89	1.590.000,29	-197.469,60
Kurzfristige Fremdmittel	544.689,09	490.872,24	-53.816,85

Summe Passiva	32.076.083,52	32.194.685,88	+118.602,36
----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	8.683.592,23	1.186.513,58	2.363.399,10	269.658,12	12.503.163,03
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				-214,20	-214,20
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		158.038,53			158.038,53
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		42.737,08	42.737,08		0,00
Nettovermögen zum 31.12.2023	8.683.592,23	1.387.289,19	2.320.662,02	269.443,92	12.660.987,36

Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde an der VFI Hagenberg & Co KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss 2023 der VFI Hagenberg & Co KG weist folgende Ergebnisse auf:

Das Nettovermögen verringerte sich von 2.903.206,44 Euro um 214,20 Euro auf 2.902.992,24 Euro. Das Beteiligungsverhältnis wurde dementsprechend angepasst.

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 81.503,72 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeindefinanzabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Die Höhe der Beteiligungen an der Raiffeisenbank Region Pregarten und der LAWOG blieben jeweils unverändert.

Haftungen

Die Haftungen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. erfuhren im Finanzjahr 2023 folgende Veränderungen:

Gesamthaftungsstand per 01.01.2023	2.224.014,63
Zugang Haftungen	0,00
Abgang Haftungen	-174.823,72
Gesamthaftungsstand per 31.12.2022	2.049.190,91

Die Haftungen für Darlehen des RHV Untere Feldaist, der FWV Fernwasserversorgung Mühlviertel, der VFI Hagenberg & Co KG, der Wassergenossenschaft Veichter und der INKOBA wurden an die aktuellen Darlehensstände angepasst. Dadurch ergaben sich auch die ausgewiesenen Abgänge bei den Haftungen.

Nähere Daten zu Darlehen der VFI Hagenberg & Co KG sind dem Rechnungsabschluss 2023 der VFI Hagenberg & Co KG zu entnehmen.

Entsprechend des §§ 15, 16, 17 und 18 der VRV 2015 erfolgte die Gliederung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2022.

Seit dem Rechnungsabschluss 2022 werden die Haftungen in folgende Positionen untergliedert: (Siehe Anlage 6r)

Teil A – Haftungspositionen relevant iSd. Art. 15a Vereinbarung HOG

Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen
(RHV, FWV, Abwassergen. Veichter, HWS Aist)

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd. Art. 15a Vereinbarung HOG

Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen
(VFI Hagenberg & Co KG)

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 05. März 2024 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 14. März 2024 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.692.825,66
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.819.288,38
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	- 126.462,72

Abzüglich Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit - 569,92

Bereinigter Saldo Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit -127.032,64

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2023	VA 2023	RA 2023	RA 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	517.600,00	1.511.300,00	508.698,14	1.499.157,63
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.400,00	137.400,00	11.326,96	116.485,89
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	498.800,00	2.003.200,00	575.150,97	2.112.702,54

3	Kunst, Kultur und Kultus	3.600,00	153.200,00	3.432,00	161.272,24
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	100,00	1.109.100,00	46,00	1.103.390,55
5	Gesundheit	208.800,00	1.201.300,00	179.173,64	1.219.340,54
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	791.500,00	1.024.800,00	859.484,04	1.005.327,50
7	Wirtschafts-förde-rungen	1.200,00	58.900,00	0,00	73.323,10
8	Dienstleistungen	1.813.600,00	2.063.100,00	2.501.499,63	1.969.579,02
9	Finanzwirtschaft	5.494.100,00	753.000,00	5.652.696,74	1.177.341,44
	Summe	9.341.700,00	10.015.300,00	10.291.508,12	10.437.920,45
	Differenz		-673.600,00		-146.412,33

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnishaushalt		
	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge	9.013.400,00	10.239.028,68
Summe Aufwände	9.543.500,00	10.080.990,15
Nettoergebnis (Saldo 0)	-530.100,00	+158.038,53
Entnahme von Haushaltsrücklagen	864.400,00	778.312,36
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	190.800,00	735.575,28
Nettoergebnis (Saldo 00)	143.500,00	200.775,61

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	1.566.501,89
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-166.885,31
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2023	1.399.616,58

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:**Gesamtvermögenstand:**

AKTIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	29.420.135,17	29.710.288,05	+290.152,88
Kurzfristiges Vermögen	2.655.948,35	2.484.397,83	-171.550,52
Summe Aktiva	32.076.083,52	32.194.685,88	+118.602,36

PASSIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Nettovermögen	12.503.163,03	12.660.987,36	+157.824,33
Sonderposten Investitionszuschüsse	17.240.761,51	17.452.825,99	+212.064,48
Langfristige Fremdmittel	1.787.469,89	1.590.000,29	-197.469,60
Kurzfristige Fremdmittel	544.689,09	490.872,24	-53.816,85
Summe Passiva	32.076.083,52	32.194.685,88	+118.602,36

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	8.683.592,23	1.186.513,58	2.363.399,10	269.658,12	12.503.163,03
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				-214,20	-214,20
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		158.038,53			158.038,53
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		42.737,08	42.737,08		0,00
Nettovermögen zum 31.12.2023	8.683.592,23	1.387.289,19	2.320.662,02	269.443,92	12.660.987,36

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	

Enthaltung:	0	
-------------	---	--

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Das von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschaftete Nettoergebnis beträgt – 214,20 Euro. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg beträgt 81.503,72 Euro und errechnet sich aus dem Verlust abzüglich AfA und zuzüglich Darlehenstilgungen. **Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum TOP Rechnungsabschluss 2023 VFI Hagenberg & Co KG übernehmen.**

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2023

3.5 Rechnungsabschluss 2023; VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 05.03.2024 überprüft (siehe Prüfbericht). Der Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit vom 28. Februar 2024 bis 15. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2023 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2023	Auszahlungen VA 2023	Einzahlungen RA 2023	Auszahlungen RA 2023
operative Gebarung	139.600,00	47.200,00	156.183,30	73.795,06
investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.400,00	0,00	82.388,24
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	84.955,73	80.927,94
Zwischensumme	139.600,00	139.600,00	241.139,03	237.111,24
Abzüglich investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Code 1, 3-5				
Abzüglich Voranschlag-unwirksame Gebarung	0,00	0,00	84.955,73	80.927,94
Summe	139.600,00	139.600,00	156.183,30	156.183,30
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00	0,00	

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2023	VA 2023	RA 2023	RA 2023
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	2.888,77
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	138.700,00	74.679,58	153.294,51
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde-rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	67.600,00	0,00	81.503,72	0,00
	Summe	139.600,00	139.600,00	156.183,30	156.183,30
	Differenz		0,00		0,00

Ergebnishaushalt		
	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge	290.800,00	307.466,44
Summe Aufwände	281.100,00	307.680,64
Nettoergebnis (Saldo 0)	9.700,00	-214,20
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	9.700,00	-214,20

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	963.600,66
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-82.388,24
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2022	881.212,42

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2023 insgesamt 31.116,87 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 82.388,24 Euro vorgenommen.

Anlagevermögen

Anlagevermögensstand per 01.01.2023	3.871.867,68
Zuzüglich Vermögenszugang	0,00
Abzüglich Vermögensabgang	0,00
Abzüglich Abschreibung AfA	-233.885,59
Zuzüglich Passivierung AfA	+151.283,14
Anlagevermögensstand per 31.12.2023	3.789.265,24

Gesamtvermögensstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	7.386.571,16	7.152.685,58	-233.885,58
Kurzfristiges Vermögen	5.624,40	9.420,07	+3.795,67
Summe Aktiva	7.392.195,56	7.162.105,65	-230.089,91

PASSIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Nettovermögen	2.903.206,44	2.902.992,24	-214,20
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.514.703,48	3.363.420,34	-151.283,14
Langfristige Fremdmittel	963.600,66	881.212,42	-82.388,24
Kurzfristige Fremdmittel	10.684,98	14.480,65	+3.795,67
Summe Passiva	7.392.195,56	7.162.105,65	-230.089,91

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	2.883.122,55	20.083,89	0,00	0,00	2.903.206,44
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		-214,20			-214,20
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2023	2.883.122,55	19.869,69	0,00	0,00	2.902.992,24

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 81.503,72 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeinderechnungsabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 14. März 2024 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	156.183,30
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	156.183,30
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00

Beschluss: einstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsrechnung				
	Einzahlungen VA 2023	Auszahlungen VA 2023	Einzahlungen RA 2023	Auszahlungen RA 2023
operative Gebarung	139.600,00	47.200,00	156.183,30	73.795,06
investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.400,00	0,00	82.388,24
Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	84.955,73	80.927,94
Zwischensumme	139.600,00	139.600,00	241.139,03	237.111,24
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlags- unwirksame Gebarung	0,00	0,00	84.955,73	80.927,94
Summe	139.600,00	139.600,00	156.183,30	156.183,30
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00	0,00	

Beschluss: einstimmig**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungshaushalt					
	Gruppe	VA 2023 Einzahlungen	VA 2023 Auszahlungen	RA 2023 Einzahlungen	RA 2023 Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	0,00	2.888,77
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00

2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	138.700,00	74.679,58	153.294,51
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau- förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschafts-förde- rungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	67.600,00	0,00	81.503,72	0,00
	Summe	139.600,00	139.600,00	156.183,30	156.183,30
	Differenz		0,00		0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnishaushalt		
	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge	290.800,00	307.466,44
Summe Aufwände	281.100,00	307.680,64
Nettoergebnis (Saldo 0)	9.700,00	-214,20
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	9.700,00	-214,20

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtschuldenstand

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug	963.600,66
Nach Abzug von Darlehnstilgungen in Höhe von	-82.388,24
Zuzüglich Darlehnsaufnahmen von	0,00
Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2023	881.212,42

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gesamtvermögenstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	7.386.571,16	7.152.685,58	-233.885,58
Kurzfristiges Vermögen	5.624,40	9.420,07	+3.795,67
Summe Aktiva	7.392.195,56	7.162.105,65	-230.089,91

PASSIVA	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Nettovermögen	2.903.206,44	2.902.992,24	-214,20
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.514.703,48	3.363.420,34	-151.283,14
Langfristige Fremdmittel	963.600,66	881.212,42	-82.388,24
Kurzfristige Fremdmittel	10.684,98	14.480,65	+3.795,67
Summe Passiva	7.392.195,56	7.162.105,65	-230.089,91

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-Rücklagen	Neu-bewertungs-rücklage	Summe Netto-vermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	2.883.122,55	20.083,89	0,00	0,00	2.903.206,44
*) Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz					
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen					
Nettoergebnis des Finanzjahres (Saldo 0)		-214,20			-214,20
Zuweisung und Entnahmen von Haushalts-rücklagen					0,00
Nettovermögen zum 31.12.2023	2.883.122,55	19.869,69	0,00	0,00	2.902.992,24

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Rechnungsabschluss 2023

3.6 Tarifordnung für Benützungen

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 12.2.2024 über die Benützungsgebühren im Gemeindezentrum (Festsaal, Eiskeller, Seminarraum, Trauungsraum, Foyer, Zwinger, Bühne, Ausschankwagen) und der Sporthalle (inkl. Kletterhalle und Volksschulturnsaal) beraten und die angepasste Tarifordnung zur Beschlussfassung empfohlen. Somit wird auch der Forderung aus der Gebarungsprüfung 2023 nachgekommen.

Die Tarifordnungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ab sofort ist eine jährliche Indexierung (im Zuge der Festlegung der Hebesätze) vorzunehmen.

GR Alfred Svitil

regt an, bei der nächsten Überarbeitung auf folgende Punkte zu achten:

- Das Verhältnis der Mieten für Schlosssaal, Seminarraum, Eiskeller, Trauungsraum und deren Ausstattungen (Beamer, Technik,...) zu überarbeitet.
- Die Beispielrechnungen sollen auf Basis der aktuellen Tarifgestaltung dargelegt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Tarifordnungen betreffend Gemeindezentrum, Spiel- und Sporthalle sowie die enthaltene **jährliche** Indexierung (von amtswegen im Rahmen der Beschlussfassung zu den Hebesätzen) für alle Neubuchungen ab 1. April 2024.

Der zuständige Ausschuss wird sich mit den Punkten: Verhältnismäßigkeit, Beispielberechnungen, Modus der Erhöhung befassen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Tarifordnung Gemeindezentrum, Tarifordnung Spiel- u. Sporthalle

4 PV-Freiflächen-Strategie EBF

Der Vorsitzende berichtet:

Eine gewisse Goldgräberstimmung vor allem hervorgerufen durch internationale Krisen, ver-rückte Strompreisausschläge nach oben und verlockende Angebote von Investoren, die so-wohl bei Landwirten als auch den für Umwidmungen zuständigen Gemeinden Unsicherheit auslösten, beschreiben die Ausgangslage vor knapp 2 Jahren.

Aus diesen Gründen wurde in einem Kooperationsprojekt der Leader-Regionen Mühlviertler Kernland und Mühlviertler Alm der Energiebezirk Freistadt (EBF) beauftragt, eine seriöse, dif-ferenzierte, faktenbasierte und regionsübergreifende Strategie für die Gemeinden zu erarbei-ten. Zudem galt es Modelle aufzuzeigen, die gewährleisten, dass der in der Region unumstrit-ten notwendige Ausbau erneuerbarer Energieanlagen geordnet stattfindet und die damit ein-hergehenden Chancen, zum Nutzen der gesamten Bevölkerung sind.

Die PV-Freiflächen-Strategie ist in eine Gesamt-Energiestrategie eingebettet und beinhaltet Kernbestrebungen zur Erreichung der bilanziellen Energieautonomie in der Region. In einem Szenario wurde die Mitversorgung urbaner Räume (Linz) mitbetrachtet.

Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Interessensgruppen – Politik, Landwirtschaft, Wirt-schaft, Wissenschaft, Netzbetreiber, regionale Organisationen, Fachabteilungen des Landes OÖ., etc. – war die Gestaltung des Prozesses der Strategieerstellung bisher österreichweit einzigartig. Bei genauerem Hinsehen lässt sich der Prozess in Vorbereitungsphase, Strategie-Erstellungsphase und eine Phase der Entwicklung und des Aufzeigens geeigneter Umset-zungsstrukturen gliedern.

Als Hauptziele wurden zu Beginn des Prozesses definiert:

1. Mehr Energieunabhängigkeit & Versorgungssicherheit und planbarere Energiepreise
2. Gerechtigkeit in der Region schaffen
3. Teilhabemöglichkeiten an den Projekten
4. Größte Wertschöpfung in die Region bringen und halten

Unter <https://www.energiebezirk.at/strategie-photovoltaik-freiflaechen/> ist der Endbericht on-line abrufbar.

Um auch auf kommunaler Ebene in vertiefende Beratungen eintreten zu können, wurden nach 2 Bürgermeisterkonferenzen auch den Gemeinderät*innen bei je einer Info-Veranstaltung in Weitersfelden und Kefermarkt die Ergebnisse vorgestellt.

Die ausgearbeitete Strategie soll für die 28 Gemeinden (Bezirk Freistadt und St. Georgen am Walde) eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, Bewertung, Aufteilung und Er-richtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen bilden. Zudem soll die Strategie dazu beitragen eine nachhaltige, resiliente Energieversorgung zum Nutzen der Bürger*innen, Unterneh-mer*innen und Gemeinden aufzubauen.

Um die Energiewende im Bezirk Freistadt 2040 zu erreichen, werden 500 ha PV-Freiflächen benötigt. Unter Berücksichtigung von Strombedarf, Größe der Gemeinde, vorhandene Freiflä-chen usw. wurde die Flächenaufteilung in den einzelnen Gemeinden vorgenommen. Für Ha-genberg wurde ein Wert von 9 ha ermittelt.

Den Gemeinden wurden Karten zur Verfügung gestellt in denen Ausschluss- und Schutzzo-zen, Negativflächen usw. ausgewiesen sind.

Im Kriterienkatalog wurden ganz klare Kriterien geschaffen, wie solche Anlagen aussehen müssen.

GR Ludwig Reiter

hält dies für eine sehr gute und zielführende Vorgehensweise und hat sicher Vorbildwirkung auf andere Bezirke.

Antrag des Vorsitzenden:

Aus diesen Gründen soll nachfolgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Die Strategie, bestehend aus den Kernelementen

- KARTENDARSTELLUNG von grundsätzlich für PV-Freiflächen-Anlagen geeigneten Flächen. (siehe unten)
- KRITERIENKATALOG FÜR PV-FREIFLÄCHEN, der bei der Beurteilung/Auswahl von in den ausgewiesenen „Flächen“ betreffende Projektanfragen Anwendung finden soll. Er ist in 7 Themenblöcke unterteilt. Neben Vorgaben zur Standortauswahl, der Ausgestaltung der Anlagen und den Anforderungen an das Ökologiekonzept (landwirtschaftliches Nutzungskonzept, Naturschutz und Biodiversität) finden sich auch Anforderungen an das Landschaftsbild im Kriterienkatalog. Sozioökonomische Anforderungen (Vorgaben zu Beteiligungs- und Strombezugsmöglichkeiten), Ausführungen zu Pachtpreisen und einer Sensibilitätsprüfung im Flächenbeurteilungs- und Widmungsverfahren sowie eine Definition von Eigenverbrauchsanlagen runden den Kriterienkatalog ab. (siehe Beilage)
- Freiflächen-Aufteilungsschlüssel, der den regionalen Entscheidungsträger*innen eine praktikable Richtschnur gibt, die benötigte Fläche in der Region mittelfristig fair aufzuteilen. Der Aufteilungsschlüssel ist in Abhängigkeit der Geschwindigkeit des Netzausbaus jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren. (siehe Beilage)
- Muster-Raumordnungsvertrag, der die Sicherstellung der Errichtung und des Betriebes von PV-Freiflächen-Anlagen auf umzuwidmenden Flächen, die Herstellung einer nachhaltigen, umwelt- und raumverträglichen Anlagengestaltung sowie die bestmögliche Integration der Anlagen in das Landschaftsbild regelt. Dieser Vertrag ist zwischen einer Gemeinde, einem Grundstückseigentümer und einem Anlagenbetreiber abzuschließen. Der Vertrag begründet keinen Anspruch auf Umwidmung. (siehe Beilage)

bildet die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, Bewertung, Aufteilung und Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Hagenberg i.M.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5 Bauwesen

5.1 RUF - Regionale Freiraumrichtlinie

Der Vorsitzende berichtet:

Zur Sicherung der regionalen Grün- und Freiraumstruktur sowie der Schaffung von wohnungsbezogenen Freiräumen, einer grünraumorientierten Bebauung und die Regelung der Grünraumnutzung durch großflächige PV-Freiflächenanlagen ist im Auftrag des RUF eine Stadtre-gionale Freiraumrichtlinie erstellt worden. Das Projekt wird vom Land OÖ. mit 100% gefördert.

Die Raumkonzeption ZT-GmbH hat diese Freiraumrichtlinie erstellt und diese liegt nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor.

Diese Freiraumrichtlinie stellt eine freiwillige, privatrechtliche Vereinbarung dar.

GR Andreas Nader:

Im Verkehrsausschuss tauchte die Frage auf, wenn Grünzüge definiert werden und sich diese für Alltagsradwege anbieten würden, ob es möglich ist in diesen Bereichen Radwege zu er-bauen oder immer ein Beschluss der anderen Gemeinden notwendig ist.

GR Ludwig Reiter

ersucht um wörtliche Protokollierung:

Im SessionNet wurde uns der Entwurf einer Freiraumrichtlinie bereitgestellt. Ein Vorentwurf war mir bereits nach der letzten Sitzung des Umweltausschusses, in welcher der Herr BGM die Richtlinie präsentiert hat, zugänglich. Ich habe daher vor mehr als 2 Wochen eine Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen an den Herrn BGM geschickt. Zu meinem Bedauern wurden diese Verbesserungsvorschläge nicht gewürdigt und die Richtlinie unverändert an den Gemeinderat herangetragen. Daher werde ich meine Vorschläge dem GR in Zusammenhang mit einem Gegenantrag vorstellen.

Vorweg: wenn diese Richtlinie als Konzept dem GR als Diskussionsgrundlage zur Kenntnisnahme vorgestellt würde, könnte ich den Entwurf und alle die daran mitgearbeitet haben ausführlich loben und Vorschläge zur Verbesserung präsentieren. Da es sich aber um eine Beschlussvorlage handelt, konzentriere ich mich auf die Rechtsfolgen und die damit verbundenen Risiken.

Dieser Beschlussvorschlag hat 3 relevante rechtliche Aspekte:

1. Privatrechtlicher Vertrag zwischen den RUF-Gemeinden
 - Änderungen sind nur durch einstimmigen Beschluss der 4 Gemeinden möglich
2. Verordnung des GR Hagenberg im Rahmen der Kompetenz für die örtliche Raumplanung (Art. 118 B-VG)
 - Verbindlich und durch Bürger / Interessenten einklagbar
 - Aufsichtsrecht durch OÖ Landesregierung → Änderungen müssen durch Landesregierung (Naturschutzabteilung, Umweltanwalt) genehmigt werden, bzw. im Falle einer unberechtigten Verweigerung der Genehmigung durch die Gemeinde beim LVWG eingeklagt werden
3. Schaffung eines Präzedenzfalles für eine Regionales Raumordnungsprogramm (Verordnung der OÖ Landesregierung gemäß § 11 OÖ-ROG) im Rahmen der Kompetenz der Landesregierung für die überörtliche Raumordnung (§ 8 OÖ-ROG)
 - Die OÖ Landesregierung kann auf Grundlage unseres Beschlusses ein Raumordnungsprogramm verordnen (nicht unwahrscheinlich, da die OÖ Landesregierung ohnedies österreichweit Schlusslicht bei überörtlichen Raumordnungsprogrammen ist, und daher großen Aufholbedarf hat; das Manko an Raumordnungsprogrammen ist auch Grund dafür, dass OÖ Spitzenreiter beim Bodenverbrauch ist)

Auf Grund der großen rechtlichen Relevanz des Vorhabens ist es auch angebracht, sich die für dieses Vorhaben relevanten Ziele des OÖ ROG (§ 2 OÖ-ROG) in Erinnerung zu rufen:

1. den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;
2. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;
8. die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, insbesondere durch die Integration und den Einsatz von erneuerbarer Energie;
9. die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;

Die Verordnung der Landesregierung, das strategische Raumordnungsprogramm (LAROP 2017), welche die Grundlage für die Erstellung und Verordnung von regionalen Raumordnungsprogrammen sowie für diese Freiraumrichtlinie darstellt, ignoriert die o.a. Ziele des OÖ ROG und ist damit gesetzwidrig.

Wirkungen des Beschlusses der Freiraumrichtlinie

Die Freiraumrichtlinie hat im Prinzip eine ähnliche Wirkungsweise wie die im RUF Gebiet verordneten Schutzgebiete: In den definierten Freiräumen ist grundsätzlich alles verboten (bzw. bedarf einer Genehmigung durch die Landesregierung), was nicht als ausdrücklich erlaubt in der Verordnung angeführt wird.

Die OÖ Naturschutzbehörden und der Umweltanwalt sind für fragwürdige Entscheidungen bekannt. So musste z.B. die INKOBA Freistadt im letzten Jahr zig-tausende Euro für

Rechtsanwalts- und Gerichtskosten ausgeben, um völlig unsinnige Bescheide zu bekämpfen, die die Entwicklung von INKOBA-Gebieten ohne sachlichen Grund behindert hätten.

Und das OÖ Naturschutzgesetz ist etwas aus der Zeit gefallen (das Wort Klimaschutz kommt dort gar nicht vor, obwohl der Klimaschutz die wichtigste Voraussetzung für den Naturschutz ist). Es ist daher nicht ratsam, sich unnötigen Genehmigungserfordernissen durch die Landesregierung auszuliefern – und uns damit als Gemeinde selbst zu entmündigen.

Es ist daher große Sorgfalt geboten, wenn es darum geht aufzuzählen, was weiterhin in den Freiräumen im Ermessen der Gemeinde erlaubt sein soll.

In den Verordnungen zu den Schutzgebieten Kleine Gusen und Feldaisttal sind daher mehrere Seiten von Maßnahmen aufgezählt, die erlaubt sind. Nicht angeführt ist die Errichtung von Radwegen für den Alltagsverkehr. Das ist im Falle der südlichen Feldaist kaum relevant, da dort kein Bedarf besteht. Anders ist das im Tal der kleinen Gusen: dort wäre sehr wohl eine Radwegverbindung zwischen Neumarkt und Unterweikersdorf auf der alten Pferdeisenbahntrasse interessant.

Im Entwurf der Freiraumrichtlinie ist kaum angeführt, was dort genau erlaubt ist, aber eine Reihe von Verboten:

Diese Flächen sollen un bebaut bleiben, ausg. im Übergangsbereich sind im Einzelfall geringfügige Bauländerweiterungen denkbar.	Erhalt der noch verbleibenden Lebensräume sowie deren Schutz vor Zerschneidung (also keine neuen Straßen, Siedlungen, etc.). geringfügige Abrundungen im Bereich bestehender Baulandsplitter sind im Einzelfall denkbar.
---	--

Da Radwege für den Alltagsverkehr im OÖ Straßen Gesetz geregelt sind, bedeutet „keine neuen Straßen“ automatisch auch „keine neuen Radwege für den Alltagsverkehr“. „Bebauung unzulässig“ bedeutet auch, dass keine Radwege gebaut werden dürfen, wenn diese nicht als ausdrücklich erlaubt in der Richtlinie angeführt sind.

Ich schlage daher vor, die Freiraumrichtlinie wie folgt zu ergänzen:

Im Dokument „ruf_4_Erläuterungsbericht_dez_2023“

2.2) OÖ Landesraumordnungsprogramm

Als dritten Absatz einfügen:

Relevante Leitziele gemäß OÖ Raumordnungsgesetz:

1. den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;
2. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;
8. die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, insbesondere durch die Integration und den Einsatz von erneuerbarer Energie;
9. die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;

3.1.2) Richtlinien je Freiraumtyp

A) Grünachsen mit Gliederungsfunktion

Unter „Entwicklungsziel“ folgenden Absatz am Ende anfügen:

„Lineare Freiräume spielen für die Bevölkerung eine wesentliche Rolle bei alltäglichen Erledigungen. Vor allem aber verbindet das lineare Freiraumnetz einzelne Ortsteile mit Zielen des Alltagslebens sowie mit Grün- und Erholungsräumen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen. RUF strebt an, im Rahmen linearer Freiräume alle Ortsteile mit den relevanten Zielen des Alltagslebens durch sichere und attraktive Radwege zu verbinden.“

Im Dokument „ruf_1_Umsetzungsvereinbarung_dez_2023“

1) Ziele und Grundsätze der Kooperation

Als dritten Absatz einfügen:

„Insbesondere sollen im Rahmen linearer Freiräume (z.B. Grünachsen, Grünzüge und Grünkorridore) alle Ortsteile mit den relevanten Zielen des Alltagslebens durch sichere und attraktive Radwege verbunden werden. Die Gemeinden verpflichten sich, die dafür erforderlichen Verkehrsflächen in ihren Flächenwidmungsplänen auszuweisen. Da der Klimawandel die mit

Abstand größte Bedrohung für Naturräume und Artenvielfalt ist, haben wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz grundsätzlich Vorrang vor den Festlegungen dieser Freiraumrichtlinie. “

Sein **Gegenantrag** lautet:

Die Freiraumrichtlinie wird unter der Bedingung vom Gemeinderat beschlossen, dass die vorhin angeführten Änderungen vollinhaltlich eingearbeitet werden.

Vizebgm. Thomas Eder:

Diese Richtlinie betrifft den gesamten RUF. Sie soll dynamisch bleiben und weiterentwickelt werden. Diese vorhin vorgetragenen Punkte wurden bereits an den RUF weitergeleitet und werden dort behandelt und diskutiert.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass im Vorfeld bei der Erarbeitung ebenfalls die IKD als auch der Ortsplaner eingebunden waren.

Gegenantrag GR Ludwig Reiter:

Die Freiraumrichtlinie wird unter der Bedingung vom Gemeinderat beschlossen, dass die vorhin angeführten Änderungen vollinhaltlich eingearbeitet werden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	18	Fraktion der ÖVP, FPÖ, SPÖ (4)
Enthaltung:	1	GR Gerhard Stock (SPÖ)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die dem Gemeinderat vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende „Stadtregionale Freiraumrichtlinie“ wird mit sämtlichen Beilagen beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Fraktion der ÖVP, FPÖ und SPÖ
Nein:	5	GR Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, GR Ludwig Reiter, GR Marlene Hess, GR Anna Hackl (Grüne)
Enthaltung:	1	GR Andreas Nader (Grüne)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.2 Änderung FWP 5.60; Ersatzbau im Grünland; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans zum Zwecke der Ausweisung eines Ersatzbaus im Grünland für das Anwesen Oberaich 33 beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.10.2023 ist die Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung von der beabsichtigten Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden.

Die Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen sind mit Datum vom 30.11.2023 beim Gemeindeamt eingelangt.

Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wird vorausgesetzt, dass das Speichervermögen der bestehenden Senkgrube auf einen Zeitraum von mehr als zwei Monate ausgelegt ist und innerhalb von vier Wochen nicht mehr als 30 m² Abwasser anfallen.

Dazu kann amtlicherseits festgestellt werden, dass die bestehende Senkgrube – gemäß dem Dichtheitsattest der Fa. Wolf Systembau, Scharnstein – ein Fassungsvermögen von 32 m³ aufweist und somit die geforderte Voraussetzung jedenfalls als erfüllt betrachtet werden kann.

Die von der Änderung betroffene Widmungswerberin ist mit Schreiben vom 15.01.2024 zur Stellungnahme eingeladen worden. Von dieser Seite ist keine negative Stellungnahme eingelangt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 5.60 – Ausweisung eines Ersatzbaus im Grünland für das Objekt mit der Adresse Oberaich 33 – geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.3 Neukundmachung Flächenwidmungsplan 6; neuerliche Beschlussfassung aufgrund inhaltlicher Änderungen

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Mit Schreiben vom 14.02.2024 sind der Marktgemeinde seitens der Abteilung Örtliche Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung Versagungsgründe betreffend die Neuerlassung des Flächenwidmungsplan Nr. 6 mitgeteilt worden.

Diese Versagungsgründe betreffen ausnahmslos Widersprüche zur Planzeichenverordnung, wobei anetrachts der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs sämtliche relevanten Planungsunterlagen im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzuliegen haben. Werden im Zuge einer ergänzenden Grundlagenforschung Inhalte nachgereicht oder Pläne geändert, bedürfen diese vor der neuerlichen Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Marktgemeinde wurde ein Zeitraum von 20 Wochen eingeräumt, zu den mitgeteilten Versagungsgründen eine abschließende Stellungnahme abzugeben oder die Pläne entsprechend zu adaptieren.

Die die Neukundmachung betreffenden Einzelheiten sind im dem Gemeinderat vorliegenden Erläuterungsbericht dargestellt, die aufgrund der mitgeteilten Versagungsgründe vorgenommenen Änderungen, die Änderung des digitalen Plans u.a. Änderungen sind in diesem Bericht ab Punkt 3.5. ersichtlich.

Die geänderten Pläne und Verfahrensunterlagen liegen deshalb dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vor.

GR Ludwig Reiter

ersucht um wörtliche Protokollierung:

„Der Flächenwidmungsplan ist gemäß aktueller Rechtslage alle 7,5 Jahre zu überarbeiten. Die dem aktuellen Beschlussvorschlag zu Grunde liegende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes hat sich auf rein formale Anpassungen (Planzeichenverordnung) beschränkt. Das ist bedauerlich, weil der Flächenwidmungsplan völlig veraltet ist, und insbesondere die Ziele gemäß dem OÖ Raumordnungsgesetz nicht erfüllt. Er ist daher auch weitgehend gesetzwidrig. Da die Zeit nicht ausreicht, um eine inhaltliche Überarbeitung vorzunehmen, stelle ich folgenden Zusatzantrag, um sicher zu stellen, dass wir wenigstens bei der nächsten Überarbeitung einen zukunftsfähigen Flächenwidmungsplan im Einklang mit den Gesetzen bekommen“:

Er stellt folgenden **Zusatzantrag**:

Der Bürgermeister wird ersucht, binnen Jahresfrist vom Ortsplaner ein Angebot zur inhaltlichen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu anfordern. Die Überarbeitung soll folgende Kriterien erfüllen:

Erfüllung der Ziele gemäß dem OÖ Raumordnungsgesetz, insbesondere hinsichtlich Versorgung mit erneuerbaren Energien und Errichtung von Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr. Der überarbeitete Flächenwidmungsplan soll sicherstellen, dass in Zukunft alle Mobilitätsziele des Alltags (Arbeitsplätze, Bahnhof, Bushaltestellen, Arztpraxen, Einkauf, Musikschule, Freibad, etc.) in der Gemeinde Hagenberg und in den Nachbargemeinden von allen größeren Siedlungen der Gemeinde Hagenberg (Hagenberg, Zainze, Veichter, Anitzberg, Oberaich, Niederaich, Mahrersdorf) aus erreicht werden können.

Der Vorsitzende

stellt fest, dass derartige Änderungen mit hohen Kosten verbunden sind und daher vorab vom Ortsplaner ein Angebot einzuholen wäre. Eine Vorberatung im Bauausschuss wäre daher sicher zweckmäßig.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden, aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen mit Schreiben vom 14.02.2024 geänderten Pläne und Unterlagen zur Neuerlassung des Flächenwidmungsplans Nr. 6.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag GR Ludwig Reiter:

Der Bürgermeister wird ersucht, binnen Jahresfrist vom Ortsplaner ein Angebot zur inhaltlichen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes anfordern. Die Überarbeitung soll folgende Kriterien erfüllen:

Erfüllung der Ziele gemäß dem OÖ Raumordnungsgesetz, insbesondere hinsichtlich Versorgung mit erneuerbaren Energien und Errichtung von Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr. Der überarbeitete Flächenwidmungsplan soll sicherstellen, dass in Zukunft alle Mobilitätsziele des Alltags (Arbeitsplätze, Bahnhof, Bushaltestellen, Arztpraxen, Einkauf, Musikschule, Freibad, etc.) in der Gemeinde Hagenberg und in den Nachbargemeinden von allen größeren Siedlungen der Gemeinde Hagenberg (Hagenberg, Zainze, Veichter, Anitzberg, Oberaich, Niederaich, Mahrersdorf) aus erreicht werden können.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Sandra Zeitlhofer
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.4 Pühringer, Oberaich 33; Ansuchen auf Wegverlegung

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Mit Schreiben vom 06.02.2024 ersucht Frau Michaela Pühringer in Vertretung ihrer Mutter, Frau Ingrid Pühringer, um Verlegung des am Objekt Oberaich 33 vorbeiführenden öffentlichen Weg. Begründet wird dies damit, dass im Zuge der Planungen für den Abbruch und die Neuerrichtung eines Wohnhauses (raumordnungsrechtliches Verfahren „Ersatzbau“ ist anhängig) die derzeitige bestehende Grundstücksform die Planungen sehr schwierig macht und unter anderem eine geringfügige Verlegung der Grundstücksgrenze dies erheblich erleichtern würde.

Aus fachlicher Sicht ist dazu festzuhalten:

Fahrwege sind aufgrund ihrer unbefestigten Ausführung dynamisch, d.h. wenn die Fahrspuren zu tief werden, wird nach links oder rechts ausgewichen. Die Wegführung ist daher immer in Bewegung.

Dieser Umstand sollte in die Entscheidung einfließen.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2024 vorbereitet worden. Gemäß dem Auftrag des Bauausschusses ist am 08.03.2024 die Fa. Kranewitter Immobilienbewertung per e-mail ersucht worden, der Gemeinde einen marktüblichen Baulandpreis für diesen Bereich mitzuteilen. Herr Kranewitter hat dem Gemeindeamt am 14.03.2024 telefonisch einen für diesen Bereich durchschnittlichen Grundstückspreis von € 120,00 mitgeteilt.

Dem Ansuchen der Familie Pühringer wird entsprochen, eine genauere Aussage über das Ausmaß der Fläche, welche nach Privat abgegeben werden soll, wird im Ausschuss nicht getroffen.

Die Kosten für Vermessung und Eintragung hat die Familie Pühringer zu tragen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gemäß des Ergebnisses der Vorberatung im Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, dem Antrag der Familie Pühringer grundsätzlich nachzukommen und die erforderliche Fläche zu einem Preis von € 120,00/m² zu veräußern.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.5 Pühringer, Salzstraße 26; Widmungsansuchen

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Herr Karl Pühringer, Salzstraße 26, ersucht mit Eingabe vom 22.01.2024 um (teilweise) Umwidmung der Grundstücke 80, 77 und 88, KG Hagenberg, von derzeit Grünland in Bauland.

Der beantragte Bereich ist im rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland vorgesehen.

Aus fachlicher Sicht ist dazu Folgendes anzumerken:

Obleich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Baulandwidmung hinsichtlich des im ÖEK vorgesehenen Bauerwartungsland vorliegt, erscheint das nicht vorhandene Potential in Hinblick auf die soziale Infrastruktur insbesondere die Kapazitäten im Kindergarten und in der Volksschule, worauf bereits mehrmals von der Abteilung Raumordnung hingewiesen worden ist, als wesentliches Kriterium für eine Baulandwidmung.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die gegenständliche Angelegenheit beraten und ist einhellig zum Schluss gekommen, dass die Durchführung eines zeitnahen Widmungsverfahrens in diesem Bereich nicht ratsam erscheint und in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner ein langfristiges Gesamtkonzept mit einem mittelfristigen Zeitfenster erarbeitet werden soll. In diesem Konzept ist ein Gesamtkonzept (für Infrastruktur Soziales, Heizung, Freiraum, mehrgeschoßiger Wohnbau, Verdichtung, Erschließung, Verkehrssituation, ...) in einer das gesamte Areal umfassenden Größenordnung zu erstellen. Eine etappenweise Umwidmung ist zu bevorzugen. Eine Widmung soll bedarfsgerecht erfolgen – derzeit ist der Bedarf nicht gegeben.

Antrag des Vorsitzenden:

Gemäß der in seiner Sitzung am 07.03.2024 getroffenen Empfehlung des Bauausschusses wird eine zeitnahe Änderung des Flächenwidmungsplans in diesem Bereich NICHT durchgeführt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.6 Änderung des Bebauungsplans ST1; Kranewitter Heimo und Gabriele

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Mit Antrag vom 07.02.2024 ersuchen Herr und Frau Heimo und Gabriele Kranewitter, wohnhaft in 4232 Hagenberg i.M., Stöcklgraben 18 um Änderung des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplans ST1 im Bereich des Grundstück 158/2, KG Hagenberg und erklären, die entstehenden Planungskosten zu übernehmen.

Die beantragte Änderung beschränkt sich auf die Führung der Baufluchtlinie zur Unterbringung eines Wohnhauses.

In der Stellungnahme des Ortsplaners werden durch die beantragte Änderung keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild erwartet. Es liegt ein entsprechender Vorentwurf vor.

Es handelt sich um einen Einleitungsbeschluss zur Änderung.

GR Ludwig Reiter

ersucht um wörtliche Protokollierung:

„Im Hinblick auf die besonderen Umstände erscheint es mir angebracht, den Gemeinderat auch darüber zu informieren, wie dieser Beschlussvorschlag des Bauausschusses zustande gekommen ist.

Normalerweise ist es bei solchen Themen üblich, dass ein Grundriss des Vorhabens auf einem Screenshot aus DORIS präsentiert wird, wo man bestehende Gebäude, Grundstücksgrenzen,

Katasterpunkte, etc. deutlich erkennen kann und wo die geplanten Veränderungen mit wesentlichen Maßangaben eingezeichnet sind.

Ich habe der Sitzung des Bauausschusses als Zuhörer beigewohnt und konnte daher feststellen, dass von all dem nichts vorhanden war. Präsentiert wurde das Vorhaben mittels einer völlig unklaren schwarz-weiß Skizze, deren Aktualität ungeklärt war, auf der weder vorhandene Gebäude und Grundgrenzen klar eingezeichnet waren, noch Maßangaben zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplanes. Zunächst war auf dieser Planskizze auch völlig unklar wo Norden und Süden war – vermerkt war auf dem Plan dazu nichts. Zudem wurde angemerkt, dass es Unklarheiten über den Grenzverlauf insbesondere zum öffentlichen Gut gäbe. Es wurde auch keine Unterlage für den Bauausschuss im SessionNet abgelegt, sodass sich die Mitglieder hätten vorbereiten können.

Auf dieser Grundlage konnte keines der BA Mitglieder wissen, was genau vorgeschlagen wurde. Die Grüne Fraktionsobfrau Marlene Hess schlug vor, sich die Situation auf DORIS anzusehen. Ihr Wunsch wurde vom Vorsitzenden ignoriert. Trotzdem wurde im Bauausschuss über die vom Grundstückseigentümer gewünschte Änderung des Bebauungsplanes abgestimmt.

Als die Grüne Fraktionsobfrau sagte, sie würde sich auf Grund der völlig unklaren Sachlage der Stimme enthalten, musste Sie sich von einem älteren Mitglied der ÖVP-Fraktion eine längere, umständlich formulierte und sehr abwertende Maßregelung anhören. Kern der Aussage war sinngemäß: „Wenn du nicht zustimmst, bedeutet das, dass du für den Bau Ausschuss zu dumm bist.“

GR Rudolf Zuschrader widerspricht dieser Aussage.

GR Ludwig Reiter

führt seine Ausführungen fort:

Als Marlene Hess die Aussagen seiner Tirade hinterfragte meinte er, dass er sich vielleicht falsch ausgedrückt hätte, dachte aber nicht daran, sich bei ihr für seine völlig inakzeptablen Ausfälligkeiten und Abwertungen zu entschuldigen.

Armselig war auch die Rolle des Vorsitzenden:

- Er verzichtete großzügig darauf, den Aggressor wie in der Geschäftsordnung vorgesehen mit dem Ruf „zur Ordnung“ zu unterbrechen und ihn zu belehren, dass Beleidigungen, Nötigung sowie frauenfeindliche und antidemokratische Haltungen in einem Gremium der Gemeinde Hagenberg keinen Platz haben und hörte seiner Tirade interessiert und geduldig zu.
- Als sich Marlene gegen den Aggressor zu verteidigen begann unterbrach er sie nach zwei Sätzen mit der Bemerkung „persönliche Befindlichkeiten haben im Ausschuss keinen Platz“ und entzog ihr das Wort. Somit unterstützte er den Aggressor und beteiligte sich an der Mobbing-Aktion gegen die Grüne Fraktions-Obfrau.
- Dieses Verhalten des Vorsitzenden ist klar rechtswidrig, weil er seine Verpflichtung zur unparteiischen Vorsitzführung grob verletzt hat.

Der Vorsitzende

Stellt fest, dass Beratungen in Ausschusssitzungen grundsätzlich vertraulich sind. Weiters scheint es dem Vorsitzenden nicht angemessen, eine derartige verbale Ausführung in seiner Funktion als Zuhörer in der heutigen öffentlichen Sitzung zu tätigen.

GR Ludwig Reiter fährt mit seinen Ausführungen fort:

Enttäuschend war auch die Rolle der 3 „Gentlemen“ die auch im Ausschuss saßen. Keiner der drei kam auf die Idee, die beiden Aggressoren zur Rede zu stellen.

Wenn man die Kernaussage des Aggressors ernst nähme – und das könnte man, weil ihm ja niemand widersprochen hat – dann bedeutete das wohl, dass in unserem Bauausschuss langfristig nur Personen sitzen, die zwar zwischendurch etwas herum sudern, letztendlich aber jedem Vorschlag des Vorsitzenden zustimmen, auch wenn sie nicht verstanden haben worum es geht und der Vorschlag völlig inakzeptabel ist.

GR Erwin Wahlmüller
beteuert, dass er sich bei der Skizze sehr wohl ausgekannt und deswegen dem Beschluss zugestimmt hat.

GR Ludwig Reiter:
Wenn Hess Marlene sagt, sie hat sich nicht ausgekannt und das Ergebnis der Aussage ihr gegenüber ist: „Schleich dich aus dem Bauausschuss“.

GR Rudolf Zuschrader
verbietet sich diese Wortwahl.

Vizebgm. Thomas Eder
stellt den Antrag, ab sofort die Öffentlichkeit zu der betreffenden Beratung auszuschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen (ohne Zeitverzug und weiterer Wortmeldung).

Beschluss: Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Nein:	3	GR Alfred Svitil, GR Marlene Hess, GR Ludwig Reiter
Enthaltung:	2	GR Gabriela Küng, GR Anna Hackl

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die weitere Beratung in diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß § 53 OÖ GemO 1990 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Gemäß § 54 Abs. 3 OÖ GemO wird über diese Angelegenheit eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt, welche vertraulich zu behandeln ist.

Der Vorsitzende bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan ST1 wird im Bereich des Grundstücks 158/1, KG Hagenberg, geändert. Der Ortsplaner wird mit der Planungsänderung beauftragt und das raumordnungsrechtliche Verfahren ist unter Zugrundelegung des vorliegenden Vorentwurfs einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21	Fraktion der ÖVP, SPÖ, FPÖ, GR Gabriela Küng, GR Anna Hackl
Nein:	4	GR Marlene Hess, GR Alfred Svitil, GR Andreas Nader, GR Ludwig Reiter
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.7 Ende des Straßensanierungsprojektes; Umsetzungsbericht

Der Vorsitzende berichtet:

Gem. Beschluss vom 1.12.2020 wurde die Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH mit der Ausschreibung der Straßensanierung beauftragt. Im Jahr 2021 wurde gem. Ausschreibung

das mehrjährige Straßen- und Wasserleitungssanierungsprojekt an die Fa. Strabag übergeben. Die Angebotssumme lag bei € 1.194.156,58 brutto. Folgende Straßenzüge wurden damals definiert:

Davon umgesetzt:

Althannstraße	€ 285.038,10
Wimmerfeld	€ 188.925,77
Dürckheimstraße	€ 58.248,42
Mühlweg	€ 71.181,04
Dr. Oberreiter Straße	€ 86.750,09

Davon nicht umgesetzt:

Dr. Krenner Straße
Bahnhofweg

Zusätzlich in Auftrag gegeben:

Hohenekstraße - Oberflächenentwässerung	€ 33.176,86	
ASZ- Sanierung	€ 79.320,23	
Wasserleitungsringchluss – Althannstraße		Siehe Althannstraße Gesamtprojekt
Tumlerstraße	€ 9.066,32	

Folgende Förderungen hinsichtlich dem Wasserleitungsbau wurden zugesagt:

KIP Mittel 2023	€ 33.863,74
KPC-Fördermittel lt. Annahmeerklärung	€ 53.000,00

Aufgrund der Budgetentwicklung wurde nun das Projekt beendet (21.2.2024 Mail von AL Brettbacher an die Projektbeteiligten).

Hinweis: die letzte Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Vom Wassermeister bzw. Bauhofleiter kommt der dringende Hinweis, die Wasserleitungssanierung in der Bahnhofstraße und Dr. Krennerstraße ehestmöglich durchzuführen, da hier alte Leitungen und Wasserverluste eine Investition erforderlich machen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Straßensanierungsprojekt 2021 bis 2023 mit den dargelegten Kosten- und Förderstruktur zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6 Vertragswesen

6.1 Vertragskündigung der Gemeindeärztin

Der Vorsitzende berichtet:

Gemeindeärztin Dr. Tanja Reichel teilt mit Schreiben vom 13.2.2024 mit, dass Sie den Gemeindearztvertrag vom 14.12.2007 per 31.8.2024 aufkündigt.

Das Kündigungsschreiben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf die Frage von GR Gabriela Küng erklärt der Vorsitzende, dass die Totenbeschau auf Honorarbasis von jedem Arzt durchgeführt werden kann. Schuluntersuchungen werden mit den von der Ärztekammer dafür zur Verfügung gestellten Ärzten pro Kind abgerechnet. Da diese Gemeindearztverträge nicht sehr lukrativ sind, finden sich dafür schwer Ärzte.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Vertragskündigung von Frau Dr. Reichel wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kündigung

6.2 JKU - Unterbestandsvertrag; Anpassung Bestandszins

Die Amtsleiterin berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden:

Im Zuge der Gebarungsprüfung 2023 wurde die Mietanpassung des Unterbestandsvertrages des RISC/JKU vom 21.12.1989 gefordert.

Mit den verantwortlichen Personen wurde daraufhin das Gespräch gesucht und eine Anpassung auf 2,75 Euro pro m² (vormals 0,7 Euro pro m²) vereinbart. Die Pachtanpassung (Vertragspunkt VI) erfolgt durch einen Aktenvermerk zum bestehenden Unterbestandsvertrag, welcher am 16.2.2024 übermittelt wurde und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Alle übrigen Bestimmungen des Unterbestandsvertrags und des Vermerkes vom 15.11.2017 bleiben unverändert.

Vizebgm. Thomas Eder übernimmt den Vorsitz von Bürgermeister David Bergsmann.

Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Bestandszinses (Vertragspunkt VI des bestehenden Unterbestandsvertrages vom 21.12.1989) gem. dem dargelegten und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vermerkes zu. Der neue Pachtzins beträgt ab 1.4.2024 für die Fläche von 938 m² 2,75 Euro pro m² netto.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vermerk zum Unterbestandsvertrages

6.3 Kindergartenbeirat

GR Gabriela Küng berichtet:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 wie folgt beraten:

Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, wird ein Kindergartenbeirat eingesetzt werden, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und des Pfarrgemeinderates besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarre Hagenberg nominiert. Der Beirat gibt Empfehlungen hinsichtlich Öffnungszeiten, Gruppenanzahl, Elternbeiträge, Bustransport, usw. ab.

Für die Regelung für eine Entsendung sowie die Nominierungen und Wahl des 3. Mitglieds im Kindergartenbeirat wird wie folgt festgelegt:

Die Entsendung Gemeindevertretungen/Arbeitsübereinkommen wird zwischen der Marktgemeinde Hagenberg, vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt, und der Pfarrcaritas Hagenberg (Beschluss GR-Sitzung September 2023 und Sideletter GR-Sitzung Dezember 2023), vereinbart.

Festlegung der Regelung:

- 3 Entsendungen Gemeinde jeweils mit Stellvertretung
- Politische Parteien haben Vorschlagsrecht
- gekoppelt mit GR (Wahl) und Funktionsperiode (Neubestellung in der Konstituierenden GR-Sitzung)
- Beschickung jeweils nach GR-Wahl

Grundsätzlich sollen die drei stärksten Parteien vertreten sein:

- Bürgermeister*in und Vorsitzende*r des zuständigen Ausschusses
- 1a) 1. Stelle: Bürgermeister*in, Stellvertretung im Beirat ist Vizebürgermeister*in
- 1b) 2. Stelle: Person aus dem Ausschuss mit Bildungsagenden (zuständig für Bildung) zugehörig zur zweitstärksten Fraktion (vorzugsweise Vorsitzende*r, wenn diese*r gleiche Fraktion wie 1a) dann stellvertretender Ausschussvorsitz). Die Stellvertretung im Beirat ist von der gleichen Fraktion wie 1b).

2) weitere Person

- 3. Stelle: Vertreter*in der nächststärksten Fraktion, die lt. 1 nicht vertreten ist, sowie dessen bzw. deren Stellvertretung.

Die Mitglieder*innen des Sozialausschusses sprechen sich für die Entsendung in den Kindergartenbeirat entsprechend dieser Regelungen (Ausführungen ab „Regelung“) aus.

Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden:

Aufgrund der Ausschussempfehlung werden in den Kindergartenbeirat folgende Funktionen seitens der Gemeinde entsendet: Bürgermeister, Ausschussobfrau des zuständigen Ausschusses, Gemeinderatsmitglied der 3. stärksten Fraktion.

Beratend soll die Amtsleitung (aus der Gemeindeverwaltung) den Beirat unterstützen und bei Bedarf an den Sitzungen teilnehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Arbeitsübereinkommen

6.4 Werksvertrag Winterdienst; Ansuchen um Vertragsanpassung

Der Bürgermeister übernimmt von Vizebgm. Thomas Eder wieder den Vorsitz und berichtet: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.9.2021 dem Werksvertrag mit Hrn. Schmitsberger Martin, Mahrsdorf 34, Hagenberg die Zustimmung erteilt. Seither übernimmt Hr. Schmitsberger die Hauptverbindungsroute Nord-Süd mit der Salzstreuung.

In diesem wurde ein Fixentgelt für 95 Einsatzstunden vereinbart. Über die 95. Einsatzstunde hinaus wurde ein Entgelt von 76,00 Euro netto mit einer Preisbindung von 4 Jahren vereinbart. Alle Fahrzeuge und Gerätschaften sind hier inkludiert).

In den vergangenen 3 Kalenderjahren wurden folgende Beträge lt. Buchhaltung zur Verrechnung gebracht:

2021 7.770,00
2022 12.505,80
2023 10.545,00

Das Ansuchen von Hrn. Schmitsberger sieht nun eine Fixpreisvereinbarung von 16.048 Euro vor. Das Ansuchen ist lt. Hrn. Schmitsberger noch verhandelbar.

GR Alfred Svitil
findet € 0,85 für einen Autokilometer für den PKW sehr hoch.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt das Kündigungsschreiben von Hrn. Schmitsberger zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit den Vertrags- bzw. Preisverhandlungen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Ansuchen Schmitsberger

7 Beschluss des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung

Der Vorsitzende berichtet:

Am 19.12.2023 wurde gemeinsam mit dem LFK und der örtlichen FF auf Urgenz letzterer die vorzeitige Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung durchgeführt.

Eine Änderung der Pflichtbereichsklasse 3 ist derzeit nach Beurteilung des LFK, Inspektor LFI Karl Kraml, nicht erforderlich. Die Ausrüstungsplanung wurde gemeinsam zwischen LFK und FF Hagenberg festgelegt. Eine neuerliche Beurteilung des GEP und der Ersatzanschaffungen soll mit der Ersatzbeschaffung des LFA (BJ 1999) 2030 erfolgen.

Ein Tausch des KLF-L und KDOF ist in den Jahren 2027/28 notwendig. Aktuell ist für die Fahrzeugbeschaffung eine Vorlaufzeit von 3 bis 4 Jahren erforderlich.

Hinsichtlich des Löschwasserbehälters wurde eine Standortanalyse eingeleitet. Der Beschluss zur Auftragsvergabe liegt bereits vor.

GR Thomas Greifeneder:

Ein Danke an die Feuerwehr, dass sie so sorgfältig auf ihre Ausrüstung, besonders auf die in die Jahre gekommenen Autos, achten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt das vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte GEP-Ergebnis/3, Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gem. § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV vom 19.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel die Fahrzeugplanung des GEP-Ergebnisses/3 im Mittelfristigen Finanzplan und die Aufnahme in die Prioritätenreihung aufzunehmen, um die beiden vorher erwähnten Fahrzeuge (KLF-L und KDOF) anzuschaffen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Bebauungsrichtlinie; Kenntnisnahme des Anhangs

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2023 die weitere Beratung hinsichtlich Energietechnik zur beschlossenen Bebauungsrichtlinie dem Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr zugewiesen. Diese Beratung im Ausschuss hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr vom 12.2.2024 empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussfassung:

Die vorgeschlagenen Empfehlungen als Anhang in die Bebauungsrichtlinie einzuarbeiten und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der oben genannte Anhang wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Ludwig Reiter

bedankt sich für die Bereitschaft von VA-Obmann und Bürgermeister, dass sie sich mit diesen Themen befassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt gem. der Empfehlung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Verkehr vom 12.2.2024 die vorgeschlagenen energietechnischen Empfehlungen als Anhang der Bebauungsrichtlinie zu Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Anhang zur Bebauungsrichtlinie

9 Sommerbetreuung 2024

Der Vorsitzende berichtet:

Gem. der Gemeindevorstandsberatung wurde die Pfarrcaritas, die Caritas für Kinder und Jugend und der Kindergarten ersucht, den bestehenden und veröffentlichten Journaldienst um 1,5 bis max. 2 Wochen zu erweitern:

Von: Mag. Brettbacher Gerda (Gemeinde Hagenberg)

Gesendet: Dienstag, 5. März 2024 12:09

An: Peter Hollnbuchner <peter.hollnbuchner@caritas-ooe.at>; Andrea Haderer <andrea.haderer@caritas-ooe.at>

Cc: Bürgermeister (Gemeinde Hagenberg) <buergemeister@hagenberg.ooe.gv.at>; Gabriela Küng <gabriela.kueng@gruene.at>; 'bruno.froehlich@dioezese-linz.at' <bruno.froehlich@dioezese-linz.at>; Steinmetz Petra <petra.steinmetz@pfarrcaritas-kita.at>

Betreff: Sommerbetreuung 2024 (August) im Kindergarten Hagenberg; Gemeindevorstandsberatung bzgl. Ausweitung des bestehenden Juli-Journaldienstes um 1,5 bis max. 2 Wochen

Sehr geehrter Herr Hollnbuchner, liebe Frau Haderer!

In der gestrigen Gemeindevorstandssitzung wurde über die Auftragsvergabe zur Sommerbetreuung 2024 (August) beraten.

Grundsätzlich wurden folgende Beratungen geführt:

Die auf der Homepage veröffentlichten Schließ- und Journaldienstzeiten sehen im Juli bereits eine 4wöchigen Journaldienst vor.

Aufgrund der Grundreinigung in der KW 35 kann maximal in der KW 32, 33 und 34 eine Sommerbetreuung erfolgen. Die KW 33 enthält den Feiertag und Zwickeltag, wodurch in dieser voraussichtlich nur eine 3-Tage-Betreuung benötigt werden wird/angeboten werden soll.

Die Bedarfserhebung wurde über den Kindergarten an die Eltern mit der Elternpost verteilt. Der Rücklauf ist im Vergleich zu den Vorjahren sehr gering bis dato.

Die Beauftragung eines externen Anbieters für diesen Zeitraum ist zu hinterfragen (Kosten und Organisationsaufwand).

Beschluss: Der bestehende Journaldienst (Betreuung gem. Bedarf für max. insgesamt 2 Gruppen) des Kindergartens/der Krabbelstube soll um 1,5 bis max. 2 Wochen (8 bzw. max. 9 Betreuungstage) auf KW 32 und KW 33 ausgedehnt werden.

Wir wissen, dass nach unserem letzten Gespräch die Sommerbetreuung ab 2025 nach Bedarf vereinbart wurde. Aufgrund des bereits angekündigten mehrwöchigen Journaldienst jedoch bitten wir um Ausweitung und Organisation dieses festgelegten Journaldienstes um diese 1,5 bis 2 Wochen.

Ich bitte um kurze telefonische Rücksprache bzgl. dem erhobenen Bedarf, der weiteren Vorgangsweise und wie wir seitens der Gemeinde diese Organisation unterstützen können/wollen.

Vielen herzlichen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
Gerda Brettbacher

Zwischenzeitlich sind folgende Bedarfsrückmeldungen eingelangt:

KW 32 (5 Tage) nur 6 x

KW 33 10 x nur 3 Tage

KW 34 (5 Tage) nur 5 mal

Alle 3 Wochen 3 oder 5 Tage: 6

Nachmittagsbedarf: 9 bis ca. 14 Uhr

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat urgiert in erster Linie eine Ausweitung des bestehenden Journaldienstes im Juli auf 6 Wochen statt 4 Wochen. Ein Bedarf ist ab 6 gleichzeitig anwesenden Kinder im Kindergarten und ab 3 gleichzeitig anwesende Krabbelkinder gegeben. Der Personaleinsatz ist dem Bedarf anzupassen.

Die Auftragsvergabe bei bestätigtem Bedarf ohne Ausweitung des Journaldienstes an das OÖ Hilfswerk wird genehmigt und die dargelegte Tarifordnung wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10 Änderung der Zusammensetzung der Gemeindeorgane

Der Vorsitzende berichtet:

Die GRÜNE Fraktion teilt telefonisch mit, dass sich eine Änderung der Ausschussbesetzung und eine Änderung der Gemeinderäte notwendig wird. GR Barbara Merten verzichtet auf Ihr Mandat per 12.3.2024. Der Verzicht ist beim Gemeindeamt eingelangt am 12.3.2024 und umfasst das ordentliche GR Mandat als auch das Ersatzmandat. Der Verzicht wurde geprüft und ist gültig und wirksam.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde das an erster Stelle stehende Ersatzmitglied schriftlich und nachweislich verständigt. GR-Ersatz DI (FH) Alfred Svitil nimmt das Mandat an.

Für die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse liegt folgender gültiger Wahlvorschlag vor:

	Mitglied neu	Ersatzmitglied neu	(Änderung)
Prüfungsausschuss u. Obmann-Stv.-Funktion	GR DI (FH) Alfred Svitil	GR DI Anna Hackl	(Tausch)
Ausschuss für Bau- und Raumplanung	-	DI (FH) Alfred Svitil	(vormals GR Mag. Küng)
Ausschuss für Jugend, Sport Kultur und Gesundheit		DI (FH) Alfred Svitil	(vormals Barbara Merten)

Die Nachbesetzung ist in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Für die Umbesetzung der externen Organe liegt folgender gültiger Wahlvorschlag vor:

	Mitglied neu	Ersatzmitglied neu	
Personalbeirat		DI (FH) Alfred Svitil	(vormals Barbara Merten)

Die Nachbesetzung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Nachwahlen in die Ausschüsse und Organe werden per Akklamation durchgeführt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag der Fraktionsvorsitzenden:

Dem vorliegenden, gültigen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in die beratenden Ausschüsse wird seitens der Fraktion der Grünen zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die erfolgten Nachwahlen einstimmig zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem Antrag des Vorsitzenden dem vorliegenden, gültigen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Wahlvorschlag für die Nachwahl in die Organe außerhalb der Gemeinde wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- PV- und Gewerkschaftswahlen 2024: dazu gab es keinen Wahlvorschlag seitens der Belegschaft bzw. Yunion-Mitglieder.
- Auflösung des Vereins „Mühlviertler Museumsstraße“: Die Gemeinde Hagenberg ist mit dem Geschichtskistl bei diesem Verein Mitglied.
- Kobl – aktuelle Situation: Derzeit ist der Verkauf des Kobl geplant bzw. könnte das Geschäft selber weiterbetrieben werden.
- Personalkosten Diakoniewerk – Subventionsansuchen liegt vor. Die Personalkosten sind gestiegen und deshalb ist die Leistbarkeit in weiterer Zukunft unklar. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Personalkosten zur Kenntnis.
- Die Grenzverlegung Wartberg ist nun seitens des Landes OÖ. verordnet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

12 Allfälliges

GR Marlene Hess

informiert, dass am 13.04.2024 der jährliche **Radlcheck** stattfindet.

GR Ludwig Reiter:

- Hat den Eindruck, dass sich die Autofahrer mittlerweile an den **Mehrzweckstreifen** gewöhnt haben.
- Lobt die Amtsleiterin und ihr Team, da schon bei der Fraktionssitzung zur **Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung** sehr viele Unterlagen im SessionNet zur Verfügung standen.
- Macht den unter TOP 5.6 angesprochenen Herren das Angebot, wenn sie sich bei Frau Marlene Hess entschuldigen, er seine Wortmeldung zurückzieht.

GR Gabriela Küng:

- Letzte Woche fand die **Willkommensveranstaltung** statt, die sehr gut besucht war und herzlichen Dank an das Amt für die Vorbereitung und Begleitung.
- Unsere **Volksschule** ist sehr fleißig und erfolgreich, hat wieder die **Auszeichnung „Meisterschule“** erhalten und ist somit eine Vorreitervolksschule in OÖ.
- Danke an den Bauhof und Kollegen Alfred Svitil für die gemeinsame Errichtung des **Krötenzauns**.

AL Gerda Brettbacher:

Der frühen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen via SessionNet kommt die längere Zeitspanne zwischen GV und GR zugute. Dank gilt allen Kollegen, die an der Vorbereitung gearbeitet haben.

Sie weist auch darauf hin, dass das SessionNet als Service an die Mandatäre dient und keine Verpflichtung seitens der Verwaltung darstellt. Grundsätzlich hat jeder GR-Mandatar das Recht auf Information, die am Amt eingeholt werden kann. Falls bei der Sitzungsvorbereitung Unterlagen fehlen oder Zusammenhänge nicht klar sind, sind hiermit alle eingeladen, diese Informationen am Gemeindeamt einzuholen.

Der Vorsitzende:

Am 05.05.2024 findet der Wings-for-life-run statt und das Schlosstheater spielt noch bis 23.03.2024.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am~~

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en)⁵⁻⁶..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ...^{13.06.2024}... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am ...^{13.06.2024}.....

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am ...^{13.06.2024}.....

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ:

Einspruch gem. § 54 (5) der OÖ Gemeindeordnung zum GR-Protokoll vom 14.3.2024 zu TOP 5.6 durch GR Rudolf Zuschrader (Änderung des Bebauungsplanes ST1 Kranewitter Heimo und Gabriele hinsichtlich dem Beratungsverlauf im nicht öffentlichen Ausschuss für Bau- und Raumplanung)

GR Zuschrader geht in seinen Ausführungen und seiner Begründung auf einzelne ausgewählte Punkte der von Seiten GR Reiter verlangten wörtlichen Protokollierung in der gegenständlichen Verhandlungsschrift ein, die nicht der Wahrheit entsprechen:

Behauptung GR Ludwig Reiter:

- a) „Keine Unterlagen bzw. kein Bauausschussmitglied hatte sich bei der Abstimmung ausgekannt.“
Als Beratungsunterlage war zusätzlich zum Orthofoto und dem aktuellen Teil des Bebauungsplanes auch die Expertise des Ortsplaner DI Mandl allen Ausschussmitgliedern bekannt. Für sechs BAS-Mitglieder (inkl. BAS-Mitglied der Grünen Anna Hackl) war die Verlegung in Ordnung, Ausgenommen BAS-Mitglied Marlene Hess, da sie sich lt. Aussage von GR-Reiter nicht ausgekannt hat.
- b) Aussage GR Reiter: sinngemäß „wenn du nicht zustimmst, bedeutet das, dass du für den Bauausschuss zu dumm bist“
Da ähnlich begründete „Stimmhaltung“ im BAS von GR Marlene Hess bereits mehrmals vorkamen, ließ GR Zuschrader sich dazu hinreißen, zu hinterfragen, ob der Bauausschuss für sie der richtige Ausschuss ist. Seiner Meinung setzt sich GR Hess mit den Tagesordnungspunkten zu wenig in ihrer Vorbereitung auseinander, was jedoch nicht gleich zu setzen ist, - wie von Herrn GR Reiter behauptet – „zu dumm für den Ausschuss zu sein“. Die emotionelle Fragestellung von GR Zuschrader bezüglich ihrer neuerlichen Enthaltung war seiner Meinung nach weder mit Ausfälligkeiten oder Abwertungen verbunden. Allerdings wurden die subjektiv wahrgenommene Verletzung von GR Hess seitens der ÖVP Fraktion zur Kenntnis genommen und die Entschuldigung ist im Anschluss an die GR Sitzung persönlich erfolgt.
- c) Ausführung GR Reiter:
„Enttäuschend war auch die Rolle der 3 „Gentlemen“ die auch im Ausschuss saßen. Keiner der drei kam auf die Idee, die beiden Agressoren zur Rede zu stellen. Wenn man die Kernaussage des Agressors ernst nähme – und das könnte man, weil ihm ja niemand widersprochen hat – dann bedeutete das wohl, dass in unserem Bauausschuss langfristig nur Personen sitzen, die zwar zwischendurch etwas herumsudern, letztendlich aber jedem Vorschlag des Vorsitzenden zustimmen, auch wenn sie nicht verstanden haben worum es geht und der Vorschlag völlig inakzeptabel ist.“
Aus Sicht von GR Zuschrader ist diese Aussage von GR Reiter auf das schärfste zurückzuweisen und suggeriert ein Verhalten der politischen Vertreter*innen in diesem Ausschuss, dass keinesfalls den Tatsachen entspricht und die gewählten Mandatare aller Fraktionen in diesem Ausschuss diskriminiert.

Anmerkung des Amtes:

Aufgrund der Situation dass dieser Einspruch als Klarstellung gewertet wurde, erfolgte keine Abstimmung durch den Gemeinderat über eine etwaige Änderung der Verhandlungsschrift.